



Metallkonto- und Konsignationsdepotreglement

Argor-Heraeus SA, Via Moree 14, 6850 Mendrisio (AHSA)

A - Metallkontoreglement

1. Geltungsbereich

Metallkontoreglement

Das Metallkontoreglement gilt für sämtliche Edelmetalle (Au, Ag, Pt, Pd), welche in Kontoform bei der Argor-Heraeus SA (nachstehend AHSA) geführt werden.

2. Edelmetallgewichtskonten

Die Konten werden in Gramm oder Troy Unzen Feinmetall geführt.

3. Anspruch des Kontoinhabers

Die Edelmetallbestände der einzelnen Kontoinhaber werden nicht getrennt gelagert. Der Kontoinhaber ist Miteigentümer am bei AHSA vom betreffenden Metall vorhandenen Gesamtbestand, im Verhältnis der auf seinem Konto verbuchten Gewichtsmenge eines Edelmetalles zum Gesamtbestand der übrigen Kontoinhaber.

Unter Vorbehalt des Pfandrechts der AHSA hat der Kontoinhaber das Recht, über die auf dem Konto ausgewiesene Metallmenge zu verfügen. Für physische Bezüge werden dem Kunden die Herstellkosten in Rechnung gestellt; Auslieferungsort ist Mendrisio. Nach Vereinbarung liefert die AHSA das Metall auf Kosten und Risiko des Kontoinhabers auch an einen anderen Ort, unter Vorbehalt allfälliger dort geltender gesetzlicher Einschränkungen.

4. Sorgfaltspflicht

Die AHSA verpflichtet sich, die Metallkontowerte des Metallkontoinhabers mit der gleichen Sorgfalt aufzubewahren, zu verbuchen, zu verwalten und zu versichern wie die eigenen.

5. Kontoarten

Folgende Kontarten werden geführt

- (Bank-)Metallkonten
- Industriegewichtskonten

Industriegewichtskonten dürfen keine negativen Saldi aufweisen. Hierfür ermächtigt der Kunde AHSA zur Verrechnung mit dem (Bank-)Metallkonto.

6. Pfandrecht

AHSA besitzt ein Pfandrecht an sämtlichen Edelmetallbeständen des Kunden, ob auf Konto verbucht oder nicht. Das Pfand dient zur Deckung von bestehenden oder zukünftigen Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber AHSA, wie Negativsaldi auf Edelmetallkonten, unbezahlte Lieferrechnungen oder anderweitige in der Kundenbeziehung begründete Ansprüche der AHSA ('Debitorenpositionen').

AHSA ist berechtigt, das Pfandgut zu verwerten, falls der Kunde bei Ablauf der hierfür gesetzten Frist seine Debitorenpositionen nicht ausgeglichen hat. Hierbei werden verfügbare Metallbestände mit bestehenden Negativsaldi verrechnet, an Dritte verkauft oder zum Tageskurs durch AHSA erworben. Der Gegenwert dient zum Ausgleich offener Lieferrechnungen oder zur Deckung für anderweitige garantierte Verbindlichkeiten des Kunden. Für nicht verfallene, latente oder suspensiv bedingte Ansprüche werden Rückstellungen gebildet im Rahmen der vorsehbaren Beträge einschliesslich der Kosten.

7. Zinsen / Überziehung

Guthaben auf Edelmetallgewichtskonten werden nicht verzinst. Überziehungen sind nur auf (Bank-)Metallkonten, mit einer entsprechenden (Kredit-)vereinbarung möglich.

8. Gebühren, Steuern sowie andere Abgaben

Sämtliche Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) und andere Abgaben im Zusammenhang mit dem Führen von Edelmetallkonten und der physischen Ein- und Auslieferung von Metallen gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

9. Edelmetallkontoauszüge

Die Saldopositionen auf Edelmetallkonten werden dem Kontoinhaber periodisch mittels Auszügen mitgeteilt. Unstimmigkeiten sind der AHSA innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert.



Metallkonto- und Konsignationsdepotreglement

Argor-Heraeus SA, Via Moree 14, 6850 Mendrisio (AHSa)

10. Ausschliessliche Rechtsträgerschaft

Für sämtliche Belange der Edelmetallkonten, das Verfügungsrecht des Kunden sowie das Pfandrecht, ist AHSa berechtigt, sich ausschliesslich an die Weisungen des Kontoinhabers zu halten, ohne Rücksicht auf dessen Rechtsbeziehungen zu Drittparteien. Einlagen, welche für Rechnung des Kunden von Drittseite getätigt werden, gelten als Einlagen des Kunden.

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AHSa gehen vor. Das vorliegende Reglement findet ergänzende Anwendung. Bei Widerspruch zwischen verschiedenen Versionen dieses Reglements hat die deutsche Fassung Vorrang.

12. Änderung des Metallkontoreglements

Die AHSa behält sich jederzeit Änderungen dieser Bestimmungen vor. Diese werden dem Kontoinhaber in schriftlicher oder sonstwie geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und treten einen Monat danach in Kraft.



Metallkonto- und Konsignationsdepotreglement

Argor-Heraeus SA, Via Moree 14, 6850 Mendrisio (AHSA)

B - Konsignationsdepotreglement

13. Geltungsbereich

Konsignationsdepotreglement

Das Konsignationsdepotreglement gilt für die Aufbewahrung sämtlicher Edelmetalle (Au, Ag, Pt, Pd), welche in physischer Form bei der Argor-Heraeus SA (nachstehend AHSA) deponiert werden.

14. Depotführung

Die Konsignationsdepots werden in Gramm oder Troy Unzen Feinmetall oder in Stückzahlen geführt.

Garantieeinlieferungen werden nach Angaben des Kunden gebucht mit dem Vermerk 'Gewicht, Anzahl, Feingehalt gemäss Deklaration, nicht kontrolliert'.

15. Sorgfaltspflicht

Die AHSA verpflichtet sich, die ihr anvertrauten Depotwerte mit der gleichen Sorgfalt aufzubewahren, zu verbuchen, zu verwalten und zu versichern wie die eigenen.

16. Rechte des Konsignationsdepotinhabers

Die Edelmetallbestände der einzelnen Konsignationsdepotinhaber werden getrennt gelagert und können vom KD-Inhaber jederzeit zu den Geschäftszeiten inventarisiert werden. Für Bezüge ab dem Konsignationsdepot ist der Auslieferungsort Mendrisio. Nach Vereinbarung liefert die AHSA das Metall auf Kosten und Risiko des Kontoinhabers auch an einen anderen Ort, vorausgesetzt, dass dies praktisch möglich ist und mit den am gewünschten Lieferort geltenden Gesetzen in Einklang steht.

17. Pfandrecht

AHSA besitzt ein Pfandrecht an sämtlichen Edelmetallbeständen des Kunden, ob im Depot verbucht oder nicht. Das Pfand dient zur Deckung von bestehenden oder zukünftigen Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber AHSA, wie Negativsaldi auf Edelmetallkonten, unbezahlte Lieferrechnungen oder anderweitige in der Kundenbeziehung begründete Ansprüche der AHSA ('Debitorenpositionen').

AHSA ist berechtigt, das Pfandgut zu verwerten, falls der Kunde bei Ablauf der hierfür gesetzten Frist seine Debitorenpositionen nicht ausgeglichen hat. Zu diesem Zweck wird das Pfandgut eingeschmolzen. Das Schmelzgut wird mit bestehenden Negativsaldi verrechnet, an Dritte verkauft oder zum Tageskurs durch AHSA erworben. Der Gegenwert dient zum Ausgleich offener Lieferrechnungen oder zur Deckung für anderweitige garantierte Verbindlichkeiten des Kunden. Für nicht verfallene, latente oder suspensiv bedingte Ansprüche werden Rückstellungen gebildet im Rahmen der vorsehbaren Beträge einschliesslich der Kosten.

18. Gebühren, Steuern sowie andere Abgaben

Sämtliche Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) und Abgaben im Zusammenhang mit dem Führen von Konsignationsdepots und der physischen Ein- und Auslieferung von Metallen gehen zu Lasten des Depotinhabers.

19. Auszüge

Die Saldopositionen auf Konsignationsdepots werden dem Depotinhaber periodisch mittels Auszügen mitgeteilt. Unstimmigkeiten sind der AHSA innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert.

20. Ausschliessliche Rechtsträgerschaft

Für sämtliche Belange der Konsignationsdepots, das Verfügungsrecht des Kunden sowie das Pfandrecht, ist AHSA berechtigt, sich ausschliesslich an die Weisungen des Depotinhabers zu halten, ohne Rücksicht auf dessen Rechtsbeziehungen zu Drittparteien. Einlagen, welche unter welchem Titel auch immer, für Rechnung des Kunden von Drittseite getätigt werden, gelten als Einlagen des Kunden.

21. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AHSA gehen vor. Das vorliegende Reglement findet ergänzende Anwendung. Bei Widerspruch zwischen verschiedenen Versionen dieses Reglements hat die deutsche Fassung Vorrang.



Metallkonto- und Konsignationsdepotreglement

Argor-Heraeus SA, Via Moree 14, 6850 Mendrisio (AHSA)

22. Änderung des Konsignationsdepotreglements

Die AHSA behält sich jederzeit Änderungen dieser Bestimmungen vor. Diese werden dem Depotinhaber in schriftlicher oder sonstwie geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und treten einen Monat danach in Kraft.

Mendrisio, December 2003